

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 35

FREITAG, DEN 5. MAI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	729	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wandsbek 83 (Sportplatzverlagerung und Wohnungsbau an der Straße Am Neumarkt)	730
Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen.....	729	Entwidmung des Flurstücks 10707 der Gemarkung Kirchwerder in Bergedorf	731
Freistellung der öffentlich geförderten Wohnungen, die als Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen errichtet wurden	730	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf.....	731
Luftreinhalteplan für Hamburg – Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Hamburg gemäß §47 Absätze 5, 5a BImSchG –	730	Widmung von öffentlichen Wegeflächen „Zellmannstraße“	731
		Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Zellmannstraße“.....	731
		Einladung zur Mitgliederversammlung.....	731

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für den Geltungsbereich zwischen der Rathauswettern im Westen, der Dratelnstraße im Osten und der Rotenhäuser Straße im Norden mit einem Teilbereich östlich der Dratelnstraße bis zur verlegten B4/75 sowie Flächen südlich der Mengestraße und der Neuenfelder Straße im Übergang zum Wilhelmsburger Inselpark (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 10/16, „Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe und Grün östlich Rathauswettern sowie südlich Mengestraße/Neuenfelder Straße in Wilhelmsburg“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, und beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sollen die Voraussetzungen für Wohnungsbau und gemischte Nutzungen geschaffen werden.

Bisher als „Grünflächen“ und „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellte Flächen sollen künftig als „Wohnbauflächen“ und „Gemischte Bauflächen“ sowie bisher als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellte Flächen sollen in einem Teilbereich künftig als „Grünflächen“ dargestellt werden. Bisher als „Flächen für Bahnanlagen“ dargestellte Flächen sollen künftig als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellt werden.

Darüber hinaus sollen die Dratelnstraße und die Rotenhäuser Straße Ost bis zur verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 entsprechend ihrer zukünftigen Funktion als „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ dargestellt werden.

Hamburg, den 25. April 2017

Der Senat

Amtl. Anz. S. 729

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 26. April 2017

Über den in der Bekanntmachung vom 20. März 2017 (BANz AT 10.04.2017 B9) näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Lohntarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 15. Dezember 2016 einschließlich Protokollnotizen 1 und 2 – gültig ab 1. Januar 2017, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2018 – wird der Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg am Mittwoch, dem 14. Juni 2017, um 15.30 Uhr im Hause der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Straße 47, Zimmer 724 (VII. Obergeschoss), 22083 Hamburg, öffentlich verhandeln.

Hamburg, den 26. April 2017

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 729

Freistellung der öffentlich geförderten Wohnungen, die als Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen errichtet wurden

Die als „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ (Bürgerschaftsdrucksache 21/1838) errichteten und für Zwecke der öffentlich-rechtlichen Unterbringung genutzten Einheiten werden, sobald und soweit sie in Wohnraum überführt sind, nach § 20 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 des Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetzes (HmbWoFG) von den Belegungsbindungen nach § 18 Absatz 1 Nummer 3 HmbWoFG freigestellt.

Die Freistellung der genannten Einheiten erstreckt sich ausschließlich auf die Nutzung der geförderten Einheiten als öffentlich-rechtliche Unterkunft für Flüchtlinge für maximal 15 Jahre ab Fertigstellung.

Darüber hinaus gilt die Freistellung nach § 18 Absatz 1 Nummer 3 HmbWoFG mit sofortiger Wirkung für die Nutzung einzelner Einheiten als Gemeinschaftsräume sowie für Betreuungsbedarfe vor Ort für die Dauer der Nutzung als öffentlich-rechtliche Unterkunft.

Diese Freistellung ist bis zum 31. Dezember 2031 befristet.

Hamburg, den 27. April 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 730

Luftreinhalteplan für Hamburg – Bekanntmachung über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Hamburg gemäß § 47 Absätze 5, 5a BImSchG –

Die in Hamburg durchgeführten Immissionsmessungen zeigen, dass der in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegte Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) weiterhin überschritten wird.

Bei Überschreitungen der festgelegten Immissionsgrenzwerte ist die zuständige Behörde gemäß § 47 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) verpflichtet, einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt und den Anforderungen der 39. BImSchV entspricht.

Der Luftreinhalteplan wurde demzufolge fortgeschrieben und liegt nun im Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 47 Absätze 5, 5a BImSchG die Öffentlichkeit über die Auslegung des Planentwurfs informiert und es wird ihr die Möglichkeit eingeräumt, sich zu dem Planentwurf zu äußern.

Der Planentwurf wird dazu in der Zeit vom 8. Mai 2017 bis 8. Juni 2017 auf der Homepage der Behörde für Umwelt und Energie veröffentlicht.

Homepage: <http://www.hamburg.de/luftreinhaltung/>

Zudem wird der Planentwurf in der Zeit vom 8. Mai 2017 bis 8. Juni 2017 öffentlich ausgelegt und kann bei der nachfolgenden Stelle montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden: Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Haupteingang, Raum E.01.274, 21109 Hamburg.

Bis spätestens zum 23. Juni 2017 (zwei Wochen nach Ende der Auslegung) kann gegenüber der Behörde für Umwelt und Energie schriftlich Stellung genommen werden (Adresse wie oben; Betreff: „Luftreinhalteplan“). Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Plans gemäß § 47 Absatz 5 a Satz 4 BImSchG angemessen berücksichtigt.

Hamburg, den 28. April 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 730

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wandsbek 83 (Sportplatzverlagerung und Wohnungsbau an der Straße Am Neumarkt)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Wandsbek 83 (Sportplatzverlagerung und Wohnungsbau an der Straße Neumarkt) und einer Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 15. Mai 2017, um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, IV. Obergeschoss, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr kann Informationsmaterial eingesehen werden und es stehen Fachleute für Fragen zur Verfügung.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Wandsbek 83 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf der bisherigen Sportplatzfläche Am Neumarkt 14 geschaffen werden. Durch den Bebauungsplan sollen auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Sportplatzes auf einen Teil der bisher gewerblich genutzten Fläche Am Neumarkt 40 geschaffen werden.

In das vorgesehene Plangebiet sind an das Vorhabengebiet angrenzende Bereiche an der Effttingstraße und an der Straße Am Neumarkt im Interesse der Schaffung geordneten Planungsrechts miteinbezogen.

Das Bebauungskonzept des Wohnungsbauvorhabens Am Neumarkt 14 sieht vier- bis sechsgeschossige Geschosswohnungsbauten vor, die drei Innenhöfe und einen Quartiersplatz bilden. In den Baukörpern entlang der Straße Am Neumarkt ist ein gewerblicher Anteil vorgesehen. Die Erschließung des neuen Quartiers soll über eine Anbindung an die Fengerstraße im Norden und an die Kornbergstraße im Osten erfolgen.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 8. Mai 2017, bis Freitag, dem 12. Mai 2017, von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Veranstaltungstag ab 17.30 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 26. April 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 730

Entwidmung des Flurstücks 10707 der Gemarkung Kirchwerder in Bergedorf

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Lageplan rot gekennzeichnete Fläche der Gemarkung Kirchwerder (Flurstück 10707), belegen am Durchdeich Nummer 76, mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 26. April 2017

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 731

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf in den Gemarkungen Spadenland und Tatenberg belegene 650 m lange Teilstück der Deichverteidigungsstraße (Ruschorter Hauptdeich) zwischen Deichkilometer 28,05 und Deichkilometer 28,70 (Flurstücke Gemarkung Spadenland 1251, 1440, 1446, 1457, 1459, 1461, 1463, 1466, 1469, 1472, 1475, 1478, 1481, 1484, 1487, 1490, 1493, 1496, 1499, 1502, 1505, 1510, 1512, 1514, 1516, 1518, 1520, 1614 [alle teilweise] sowie Flurstücke Gemarkung Tatenberg 944, 1021 [alle teilweise]) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die vorrangige Rechtsnatur der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen auf der Hochwasserschutzanlage Ruschorter Hauptdeich sowie die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt daher gemäß § 6 Absatz 3 HWG mit der Maßgabe, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes, insbesondere bei Hochwassergefahr, die Benutzung der Hochwasserschutzanlage jederzeit eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. April 2017

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 731

Widmung von öffentlichen Wegeflächen „Zellmannstraße“

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, liegenden, etwa 373 m² großen Straßen- und Nebenflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. April 2017

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 731

Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der Straße „Zellmannstraße“

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltershof, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 712 m² großen Teilflächen der Straße „Zellmannstraße“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA23-13, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.24, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt

Hamburg, den 26. April 2017

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 731

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 6 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. findet am Dienstag, dem 25. Juli 2017 um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Hamburg in der Helbingstraße 47, 22047 Hamburg – großer Konferenzraum in der 1. Etage –, statt.

1. Entgegennahme und Erörterung des Berichtes des Vorstandes
2. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
3. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
4. Verschiedenes

Wahlvorschläge sowie Anträge sind bitte schriftlich bis zum 26. Juni 2017 in der Regionalgeschäftsstelle – Vorstandsbüro – einzureichen.

Hamburg, den 26. April 2017

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Hamburg**

Amtl. Anz. S. 731

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
Telefax: +49/40/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VgV VV 017-17 PP – Neubau Schulcampus HafenCity am Lohsepark in Hamburg, Projektsteuerungsleistungen in Anlehnung an § 2 AHO Nr. 9.

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VgV VV 017-17 PP

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71240000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1.1.2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und

die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9.100.000 m² und die Hauptnutzfläche etwa 3.100.000 m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Realisierung des Neubaus Schulcampus HafenCity am Lohsepark beauftragt.

Im Weiteren siehe II.2.4.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 29.000.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

In dem neu entstehenden Stadtteil HafenCity soll eine weiterführende Schule als Campus, angrenzend an den Lohsepark und unweit der HafenCity Universität realisiert werden. Zurzeit werden die Eckpunkte der städtebaulichen sowie der architektonischen Verfahrensarchitektur erarbeitet. Ein hochbaulicher Wettbewerb wird sich anschließen.

Auf dem anspruchsvollen, an eine Bahntrasse angrenzenden Baufeld mit umliegend mehrgeschossig geplanter Bürobauung soll eine moderne und nachhaltige Schule mit einer NGF von rund 13.100 m² für Schülerinnen und Schüler entstehen. Die besonderen Rahmenbedingungen mit ihren verdichteten urbanen Blockstrukturen sollen auch auf den Schulbau übertragen werden.

Der Neubau soll allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für Lehrer und Verwaltung, Wirtschaftsflächen, Gemeinschaftsflächen und Flächen für den Ganztagesbedarf sowie Sportflächen aufnehmen. Im Rahmen der (kompakten) Mehrgeschossigkeit sind die Lehrerstellplätze als Tiefgarage zu realisieren. Zudem verlangt die Lage an der Bahntrasse gesonderte Schallschutzanforderungen. Die Zertifizierung gemäß HafenCity Umweltzeichen (Gold/Platin) ist zu realisieren.

Die vorläufige Gesamtinvestition für die Maßnahme beträgt ca. 29.000.000,- Euro (KG 200-700) inkl. USt. Der genannte Betrag gilt als Kostenobergrenze und ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs einzuhalten.

Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für August 2021 geplant. Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden.

Die Leitung der o.g. Einrichtung und ggf. weitere Vertreter aus behördlichem Kontext werden voraussichtlich in beratender Funktion an der Bewerberauswahl und den Vergabeverhandlungen teilnehmen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Projektstufe 1 – Projektvorbereitung, Handlungsbereiche A-E in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9;
- Projektleitungsaufgaben in der Projektstufe 1 in Anlehnung an § 3 AHO Heft Nr. 9.

Optional zur Beauftragung:

- Projektstufe 2-5, Handlungsbereiche A-E in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9;
- Projektleitungsaufgaben in den Projektstufen 2-5 in Anlehnung an § 3 AHO Heft Nr. 9;
- Besondere Leistungen in allen Projektstufen in Anlehnung an die Schriftenreihe der AHO Heft Nr. 9 alsoptionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:
Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium – Name:
Qualität/Gewichtung: 25

Qualitätskriterium – Name:
Kundendienst/Gewichtung: 10

Qualitätskriterium – Name:
Ausführungszeitraum/Gewichtung: 15

Kostenkriterium – Name:
Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 877.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 53

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie

anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Projektsteuerung eingereichten zwei Referenzprojekte für den Bewerber UND einem Referenzprojekt für den/die verbindlich eingesetzte/n Projektleiter/in, welche innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-5 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-4 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 42 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den Formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl analog § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Projektstufe 2-5, Handlungsbereiche A-E in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9;

- Projektleitungsaufgaben in den Projektstufen 2-5 in Anlehnung an § 3 AHO Heft Nr. 9;

- Besondere Leistungen in allen Projektstufen in Anlehnung an die Schriftenreihe der AHO Heft Nr. 9 alsoptionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben der Bewerber gemäß § 122 GWB ff. bzw. § 6 (2) VgV. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen;
- Anlage 1A: Nachweis der Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Eigenerklärung zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Eigenerklärung Fortbildung mit dem Schwerpunkt der Vergaberichtsreform (Vordruck);
- Anlage 1G: Eigenerklärung zur Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1I: Eigenerklärung zur Bereitschaft zum Abschluss einer gesonderten Versicherung für Bietergemeinschaften im Auftragsfall (Vordruck);
- Anlage 1J: Eigenerklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 1K: Scientology Erklärung (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (in Kopie);
- Anlage 2B: Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers (Vordruck);
- Anlage 3A: Nachweis durch Bescheinigung der beruflichen Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für den Bewerber und einem Referenzprojekt für den/die verbindlich eingesetzte/n Projektleiter/in für Leistungen in Anlehnung an die AHO (siehe III.1.3 sowie II.2.9) mit Referenzschreiben;
- Anlage 3C Eigenerklärung über die Beschäftigtenanzahl (Vordruck).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen:

[www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/
5796092/lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 3.000.000 Euro für Personenschäden, mind. 1.000.000 Euro für sonstige Schäden). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für

die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen, im Auftragsfalle eine zusätzliche Versicherung gemeinsam mit allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzuschließen. Eine Eigenerklärung ist als Nachweis zulässig. Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 AHO Heft Nr. 9 in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2014, 2015, 2016). Der Jahresteilumsatz muss mindestens 800.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis der beruflichen Befähigung der vorgesehenen Projektleitung, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Einschlägiger Studienabschluss (mindestens FH) zur Ausführung der Projektsteuerung; Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

B) Angaben zur Qualifikation des verantwortlichen Projektleiters hinsichtlich der Erfahrung mit vergleichbaren Projekten: 1) Bestätigung zur Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, 2) Bestätigung über mindestens 5-jährige Erfahrung in der Projektleitung und 3) Bestätigung der Bearbeitung als verantwortlicher Projektleiter mit Personalverantwortung ist abzugeben.

C) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Bewerber und ein Referenzprojekt für den/die verbindlich eingesetzte/n Projektleiter/in für den Leistungsbereich Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2011) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein (vgl. § 46 (3) 1. VgV). Der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren ist für dieses Projekt als vergleichender Betrachtungszeitraum nicht geeignet, da es sich hier um ein Projekt mit überdurchschnittlicher Größe und komplexen (technischen) Anforderungen an das Planungsumfeld und die betroffenen Nutzergruppen handelt. Zusätzlich sind die im Durchschnitt relativ langen Projektlaufzeiten in der Projektsteuerung zu berücksichtigen, da alle Projektstufen zu erbringen sind.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Angabe der erbrachten Leistungen in Anlehnung an § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Projektstufen und Handlungsbereiche), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Übergabe des fertigen Bauwerks an den Nutzer, Angabe der anrechenbaren Kosten netto (KG 300 + KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten BGF in m² (BGF gem. DIN 277) und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die 3 vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den eingereichten Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten 3 Jahre (je Jahr; 2014, 2015, 2016). Hier von sind im Bereich Projektsteuerung in Anlehnung an § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ mind. 8 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 6 (2) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974, geändert durch das Gesetz vom 15.8.1974, durch die zuständige Stelle der Auftraggeberin gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
Tag: 22. Mai 2017
Ortszeit: 14.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Bewerbungsunterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>
Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.
Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 24. KW; Einreichung der Honorarangebote in der 29. KW 2017; Verhandlungsgespräche in der 30. KW 2017.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. April 2017

Hamburg, den 28. April 2017

Die Finanzbehörde

355

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2016000183 – Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 42 (PK 42), Möllner Landstraße 44, 22111 Hamburg für die Zeit ab 01.11.2017 bis auf weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung im Polizeikommissariat 42 (PK 42), Möllner Landstraße 44, 22111 Hamburg, für die Zeit ab 1. November 2017 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. November 2017 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg,
Telefon: +49/40/42823-1380,
Telefax: +49/40/42823-1402.
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. Mai 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 28. April 2017

Die Finanzbehörde

356

Bekanntmachung (national)

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 3/2017**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bündnis für den Radverkehr, Ausbau Veloroute 5, Steilshooper Straße
- f) Nennung der wesentlichen Leistungen und Umfang:
Straßenbauarbeiten
Erneuerung der vorh. Binder- und Deckschicht (rd. 9800 m²), Beidseitiger Rückbau der vorh. Radwege und Erneuerung der Nebenflächen aus Betonsteinmaterial (rd. 7200 m²).
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): nach schriftlicher Aufforderung, spätestens 30 Werktage nach Auftragserteilung.

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: innerhalb von 120 Werktagen nach vereinbarten Beginn der Ausführung.

Weitere Fristen: Einzelfrist für Verkehrsbeschränkung Einrichtungsverkehr.

- j) nicht zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme:
4. Mai 2017 bis 17. Mai 2017,
dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefax: 040/42790-2699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
- l) Höhe der Kosten: 32,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 3/17
(unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- n) Die Angebote können bis zum 31. Mai 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 31. Mai 2017 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 31. Mai 2017 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins

für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 29. Juni 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
BZA Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/42790-55 67
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 27. April 2017

Das Bezirksamt Altona

357

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 17/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Am Feenteich 1, Carlstraße belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 3068 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 208/1000 Miteigentumsanteil an dem 627 m² großen Flurstück 351, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss Nummer 2 des Aufteilungsplans, sowie Abstellraum Nummer 2 im I. Obergeschoss und dem Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nummer 2 in der Garage, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 148 m² große, selbstgenutzte 3-Zimmer-Wohnung mit Loggia befindet sich im II. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses mit sechs Wohnungen, Baujahr 1972, Personenaufzug vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 1010000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. Juli 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Mai 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

358

Zwangsversteigerung

323 K 15/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elbgaustraße 28 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 7976 eingetragene 327 m² große Grundstück (Flurstück 1581 der Gemarkung Eidelstedt), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Imbissgebäude ohne Keller (ehemaliger Verkaufspavillon in Holzbau-

weise) bebaut. Nutzfläche etwa 37,2 m². Ursprüngliches Baujahr: 1927/1935, letzte Umbauten/Modernisierung etwa 2003. Wärmeversorgung über einen alten Gasaußenwandofen; Warmwasser über elektrische Einzelgeräte. Einzelgarage im rückwärtigen Grundstücksbereich. Nutzung im Zeitpunkt der Begutachtung: Asia-Imbiss mit Lieferservice, vermietet. Es handelt sich um ein Gewerbeobjekt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 150000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Juli 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 5. Mai 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

359

Zwangsversteigerung

717 K 8/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Kuehnstraße 142, 22045 Hamburg belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 4184 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1254 m² großen Flurstück 65, verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit der Nummer 1 bezeichneten Räumen des im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Einfamilienhauses, durch das Gericht versteigert werden.

Der Grundstücksanteil ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1961. Die Wohnfläche beträgt etwa 77 m² zzgl. Keller, verteilt auf 4 Zimmer, Diele, Duschbad und Gäste-WC. Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt dezentral. Ferner sind vorhanden Terrasse, Balkon, Aufstell-Swimmingpool und Carport. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Das Gebäude ist unbewohnt. Es besteht Instandsetzungs- und Renovierungsbedarf. Auf dem hinteren Grundstücksteil (Sondernutzungsfläche 2) befindet sich ein vermutlich im Gemeinschaftseigentum stehendes, vermutlich ungenehmigt errichtetes Behelfsheim. Es besteht eine Beseitigungsvorkehrung von 1954. Die weitere Nutzungsmöglichkeit ist ungeklärt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 252000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. Juli 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Tele-

fon: 040/42881-2910/-2911/-2150/-2905. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 5. Mai 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

360

Aufgebot

420 II 7/16. In dem Verfahren für Herrn **Paul Kohnen**, geboren am 28. August 1923, Lamprechtstraße 1, 21029 Hamburg – Antragsteller – und Frau **Gertrud Elisabeth Kohnen**, geboren am 15. November 1934, Lamprechtstraße 1, 21029 Hamburg – Antragstellerin – vertreten durch Notar Dr. Kohler, Reetwerder 23a, 21029 Hamburg, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 13. April 2017: Herr Paul Kohnen, Lamprechtstraße 1, 21029 Hamburg und Frau Gertrud Kohnen, Lamprechtstraße 1, 21029 Hamburg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Blatt 4392, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 6 % Zinsen jährlich ab 23. Dezember 1969. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 14.08.2017 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen,

da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 25. April 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

361

Aufgebot

421 II 1/17. Frau **Simone Feldhoff-Strauer**, Allermöher Deich 85 a, 21037 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Hans-Jürgen Grünhage, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntenen Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Blatt 579 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld ohne Brief in Höhe von 8000,- DM = 4090,34 Euro nebst 6 % Jahreszinsen seit 1. April 1958, eingetragen für Lina Jahn in Hamburg, beantragt.

Der/die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Emst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis 30. Juni 2017 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 20. April 2017

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

362

Güterrechtsregister

Eintragungen:

3. Januar 2017

69 GR 13930. **Hannes Justus Fips Driessen**, geboren am 3. November 1983 und dessen Ehefrau Judith, geborene Reuber, geboren am 21. März 1985, Hamburg, haben durch Vertrag vom 22. November 2016 Gütertrennung vereinbart.

27. Januar 2017

69 GR 13933. **Uwe Laabs**, geboren am 14. September 1938 und dessen Ehefrau Renate Dorothea Laabs, geborene Tappendorf, geboren am 11. November 1942, Hamburg, haben durch Vertrag vom 24. November 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13931. **Hikmet Ameti**, geboren am 11. Dezember 1981 und dessen Ehefrau Besnike, geborene Sahini, geboren am 15. Juni 1986, Hamburg,

haben durch Vertrag vom 12. Dezember 2016 für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ferner ist Gütertrennung vereinbart worden.

69 GR 13932. **Hermann Albert Georg Mühlhausen**, geboren am 12. März 1938 und dessen Ehefrau Gisela Gretel, geborene Huth, geboren am 23. Januar 1939, Hamburg, haben durch Vertrag vom 5. Dezember 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

30. Januar 2017

69 GR 2065. **Norbert Kasten**, geboren am 8. September 1946 und dessen Ehefrau Sibylle, geborene Moritz, geboren am 9. Mai 1953, Hamburg, haben durch Vertrag vom 16. Dezember 2016 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

20. Februar 2017

69 GR 5822. **Jürgen Wilhelm Stapelfeldt**, geboren am 1. Juli 1945 und dessen Ehefrau Annegret, geborene Schwemlein, geboren am 7. November 1946, Hamburg, haben durch Vertrag vom 27. Januar 2017 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

14. März 2017

69 GR 2547. **Sönke Heindl**, geboren am 8. Dezember 1941 und dessen Ehefrau Ute, geborene Süßenbach, geboren am 27. Mai 1941, Glinde, haben durch Vertrag vom 17. Januar 2017 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

30. März 2017

69 GR 13934. **Jürgen Heinrich Alfred Kaape**, geboren am 23. Februar 1938 und dessen Ehefrau Elke Hackel-Kaape, geborene Hackel, geboren am 7. Oktober 1943, Hamburg, haben durch Vertrag vom 27. Januar 2017 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft modifiziert.

69 GR 13935. **Marcus Klaube**, geboren am 2. September 1967, Hamburg und dessen Ehefrau Yvonne Bianca, geborene Mindermann, geboren am 20. Mai 1976, England, haben durch Vertrag vom 17. Februar 2017 Gütertrennung und den Ausschluss der Beschränkung des §1365 BG vereinbart.

07. April 2017

69 GR 13936. **Horst Felter**, geboren am 14. Dezember 1939 und dessen Ehefrau Elke Louise, geborene Schütt, geboren am 13. September 1939, Ham-

burg, haben die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

20. April 2017

69 GR 13937. **Richard Martin Doosry**, geboren am 28. Mai 1965 und dessen Ehefrau Miriam, geborene Kupper, geboren am 25. Juli 1984, Hamburg, haben durch Vertrag vom 2. März 2017 den Güterstand der Zugewinngemeinschaft modifiziert.

27. April 2017

69 GR 4421. **Dietrich Gohr**, geboren am 27. Januar 1949 und dessen Ehefrau Renate Anni, geborene Friers, geboren am 30. August 1951, Hamburg, haben durch Vertrag vom 16. März 2017 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13938. **Dr. Jörg Alexander Gerhard Neckel**, geboren am 24. November 1942 und dessen Ehefrau Martina, geborene Wodrich, geboren am 3. März 1957, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. März 2017 Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69
363

Sonstige Mitteilungen

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Über den Nachlass des am 14. Juni 2015 verstorbenen Josef Müller, geb. 21. Mai 1924, von Sempach LU und Rain LU, wohnhaft gewesen in Zürich, Schweiz, hat das Bezirksgericht Zürich, Einzelgericht Erbschaftssachen, mit Verfügung vom 21. April 2016 das öffentliche Inventar im Sinne von Art. 580 ff. ZGB angeordnet.

Es werden daher sowohl die Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, als auch die Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 30. Juni 2017 beim Notariat Fluntern-Zürich schriftlich anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderungen zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, sofern sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die es unterlassen, eine Eingabe zu machen, werden mit Ordnungsbussen bestraft.

Zürich, den 6. März 2017

NOTARIAT FLUNTERN-ZÜRICH

Freiestrasse 15, Postfach 1371, CH-8032 Zürich, Schweiz

364

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein für deutsch-brasilianische Begegnung im Capoeira e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10934) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Evgenija Folak und Frau Anna-Sophie Brockmann bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 6. April 2017

Die Liquidatorinnen

365